

Newsletter Februar 2025



- **Weniger Schutz in der britischen Cloud** ✓
- **Weniger Abhängigkeit von den USA** ✓
- **Chatkontrolle spaltet die EU** ✓
- **Neues von den Domains: .be, .free und .podcast** ✓

Weniger Schutz in der britischen iCloud

Apple versteht sich selbst als Unternehmen, das den Datenschutz seiner Kunden ernst nimmt. Dabei ist es gar nicht so leicht, eigene Vorstellungen weltweit durchzusetzen. Konkret in Großbritannien liegt Apple mit der Regierung über Kreuz. Diese hatte Apple aufgefordert, eine Hintertür für den Zugang zu den eigentlich verschlüsselten Inhalten der iCloud einzubauen.

Die iCloud erlaubt in den USA seit 2022 und weltweit seit 2023 für hochgeladene Daten eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung. Die Schlüssel sind dabei ausschließlich auf den Geräten des Nutzers gespeichert. Verliert der Nutzer sämtliche Geräte, ist auch das Backup verloren. Auch Apple selbst kommt dann nicht mehr an die Daten. Das wiederum steht nicht im Einklang mit der britischen Gesetzgebung, die eine Online-Durchsuchung von digitalen Inhalten vorschreibt.

In der Konsequenz konnte sich Apple nur entscheiden, gegen den eigenen Anspruch oder Gesetze zu verstoßen. Die Konsequenz aus dieser Lage ist nun, die Ende-zu-Ende Verschlüsselung für Kunden auf der Insel nicht mehr anzubieten. Wer sie bereits nutzt, muss sie in den nächsten Wochen deaktivieren. So wiegen sich die Kunden zumindest nicht in falscher Sicherheit.

Apple betont immer wieder, dass es keine Zweitschlüssel oder andere Hintertüren in seine Produkte einbaut. Es gibt aber immer wieder Gerüchte, dass der enorm wichtige chinesische Markt eine Ausnahme darstellt. Angeblich gelten für chinesische iPhones andere, von der Regierung vorgegebene Regeln. Es hat allerdings noch niemand ein mögliches Fehlverhalten Apples nachweisen können.

Weniger Abhängigkeit von den USA

Der wahrscheinliche nächste Bundeskanzler Merz macht sich nach eigenen Angaben ‚keine Illusionen‘ darüber, dass die Datentransfer-Vereinbarungen zwischen Europa und den USA mehr sind als ein Feigenblatt. In der Konsequenz müssten Maßnahmen ergriffen werden, um Europa unabhängiger zu machen.

Die Analyse ist nachvollziehbar, die angedachte Marschrichtung wird aber in der Breite wie so oft an der Realität scheitern. Es ist nicht zu erwarten, dass Firmen massenhaft ihre Cloud-Rechenzentren aus Amerika nach Europa verlegen, ebenso wenig wie Nutzer aufhören werden ChatGPT oder Google zu nutzen. Selbst öffentlich-rechtliche Sender sind per Whatsapp und Facebook erreichbar und kaum eine Webseite erhält ohne Google Adwords Zuspruch. Die Politiker selbst sind in hohem Maße von sozialen Medien abhängig, die allesamt in den Staaten oder China beheimatet sind.

Das heißt aber nicht, dass jeder einzelne machtlos ist. Die voreingestellte Google-Suchmaschine ist schnell durch Qwant, DuckDuckGo oder Startpage ersetzt und wer seine nächste Chatgruppe mal in Signal statt in Whatsapp aufmacht, kann vielleicht auch einen oder zwei Freunde auf Alternativen aufmerksam machen.

Firmen wiederum sollten sich überlegen, die nächsten benötigten Cloudressourcen mal nicht bei einem U.S. Anbieter zu buchen. Das ist wahrscheinlich erstmal ungewohnt, aber der eine oder andere Technikler hat dabei festgestellt, dass das noch nicht einmal mehr kostet und auch, dass die Expertise stimmt. So bietet sich dann auch eine Absicherung, falls die nächste Drohung aus Übersee Internetangebote trifft.

Chatkontrolle spaltet die EU

Seit über 3 Jahren streitet die EU darüber, ob eine Chatkontrolle freiwillig oder verpflichtend sein soll. Vordergründig geht es um den Schutz von Minderjährigen vor sexuellen Übergriffen unter dem Stichwort Cybergrooming. Kontrolliert werden sollen alle Plattformen, auf denen sich Nutzer austauschen, etwa Messenger, Foren und andere Medien mit Kommentarfunktionen wie Youtube, aber auch Spiele mit eingebauten Chats wie Roblox.

Die Befürworter einer Verpflichtung argumentieren, dass der Erfahrung nach freiwillige Maßnahmen nur an der Oberfläche kratzen. Die Gegner fürchten das Eindringen von Konzernen in private Gefilde von Kunden.

Das Selbstverständnis der Anbieter lässt sich schon an den gemeldeten Fällen ablesen. So meldete Facebook in 2024 22 Millionen Verstöße, Apple dagegen 265.

Neues von den Domains

.be

DNS Belgium, Verwalterin der belgischen Länderendung .be, geht noch entschiedener gegen Missbrauch von Kindern im Internet vor. Die Registry hat sich verpflichtet, die Dienste der Internet Watch Foundation (IWF) zu nutzen. Konkret geht es um zwei Service-Angebote, die TLD Hopping List und Domain Alerts. Auf der TLD Hopping List führt die IWF Webseiten mit Bildern und Videos zu sexuellem Missbrauch von Kindern, die unter mindestens drei TLDs registriert sind. In diesem Fall besteht der Verdacht, dass der Domain-Inhaber seine Website unter anderer Endung aktivieren wird (TLD-Hopping), sobald die Website mit der aktiven Endung abgeschaltet wird. Wird die Website bereits unter .be gelistet, kann DNS Belgium den Inhaber überprüfen; falls nicht, löst die Registrierung eine Überprüfung aus. Beim Angebot Domain Alert erhält die Registry Benachrichtigungen, wenn eine .be-Domain entdeckt wird, die mit Websites verknüpft ist, die CSAM-Inhalte (Child Sexual Abuse Material) enthält.

.free, .hot und .spot

Die in Seattle ansässige Amazon Registry Services Inc. geht mit drei weiteren generischen Top Level Domains .free, .hot und .spot auf den Markt. Am 02.04.25 beginnt jeweils die Sunrise Period, in der Markeninhaber ihre Domains bevorrechtigt registrieren dürfen – vorausgesetzt, die Marke verfügt über einen Eintrag im Trademark Clearinghouse. Die Landrush-Periode ist vom 12.05. bis zum 17.05., die allgemeine Verfügbarkeit für .free, .hot und .spot startet am 19.05.25.

.podcast

Die US-amerikanische Unstoppable Domains Inc., bekannt geworden mit Blockchain-Domains wie .eth, .crypto und .wallet, hat angekündigt, sich bei der Internet-Verwaltung ICANN um die neue generische Top Level Domain .podcast bewerben zu wollen. Bis zu einer erfolgreichen Bewerbung kann .podcast bereits als Web3-Domain über Unstoppable Domains registriert werden. Diese ist aber für den normalen Nutzer nicht aufrufbar. Unstoppable Domains begibt sich damit auf Konfliktkurs mit ICANN, das für weltweit verbindliche Standards eintritt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Global Village Team